II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 27. April 1994

zur Ernennung eines Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(94/282/EGKS, EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 159,

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 12,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 128,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1992 zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Herr Abel Matutes Juan, der durch den genannten Beschluß zum Mitglied der Kommission ernannt worden war, hat am 21. April 1994 seinen Rücktritt erklärt.

Es sollte ein neues Mitglied der Kommission ernannt werden, das Herrn Matutes für seine verbleibende Amtszeit ersetzt —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

Für den Zeitraum bis zum 6. Januar 1995 einschließlich wird Herr Marcelino Oreja Aguirre zum Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 27. April 1994.

Der Präsident

A. ZAPHIRIOU

(1) ABl. Nr. L 2 vom 6. 1. 1993, S. 5.